



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Abschaffen des Landespflegegelds
(Kap. 14 04 TG 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 14 04 werden die Mittel in der TG 84 „Landespflegegeld“ um 95 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

In Anbetracht des demografischen Wandels wird sich das Bevölkerungsbild in Bayern komplett ändern und mit der zunehmenden Anzahl älterer Menschen steigt die Anzahl pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger. Die (finanziellen) Dimensionen, die sich daraus entwickeln, lassen sich bis heute teils nur erahnen. Das Landespflegegeld, welches jährlich einkommensunabhängig ausbezahlt wird, erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand und trägt in keiner Weise zu der so dringend notwendigen Verbesserung der Pflegeinfrastruktur bei. Es bedarf der Stärkung tragfähiger, moderner Konzepte. Mit dem Landespflegegeld werden Einzelpersonen bezuschusst, statt entscheidende Veränderungen wie die Förderung von innovativen Pflegeeinrichtungen, alternative Wohnmodelle, den Ausbau von Pflegestützpunkten, integrierte wohnortnahe Versorgungskonzepte, Stärkung der Verhinderungspflege etc. voranzubringen.

Die Antragsstellung für das laufende Pflegejahr (01.10.2020 bis 30.09.2021) soll daher zum 30. Juni 2021 enden. Das Landespflegegeldgesetz soll entsprechend geändert werden.